Übersichtskarte 1 : 20 000

Planergänzungsbestimmungen.

1. Dachform für die Wohnbauten: Flachdach.
2. Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
3. An den Stichstraßen 609,610, 613, 614, sind innerhalb der Vorgärten vordere und seitliche Einfriedigungen unzulässig. Desgleichen sind im Bereich der Geschoßwohnungen Einfriedigungen unzulässig.
4. Die im Plan dargestellten Wageneinstellplätze sind Gegenstand der Festsetzung. Ihre Größen sind Mindestabmessungen. Weitergehende Forderungen können auf Grund der baurechtlichen Vorschriften erhoben werden.
   Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen - außer in Vorgärten - im Bereich der Geschoßwohnungen können ausnahmsweise Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
5. Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, Anordnung der privaten Kinderspielplätze und der Müllтonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
6. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) in Verbindung mit §174 Abs.1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl.I S.341/GVBl.S.665) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30. April 1962

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 17. Mai 1962 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 449 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 5. Feb. 1963

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung

BEZIRKSAMT ZEHLENDORF 39 BERLIN

Amtsleiter

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 3. April 1962 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

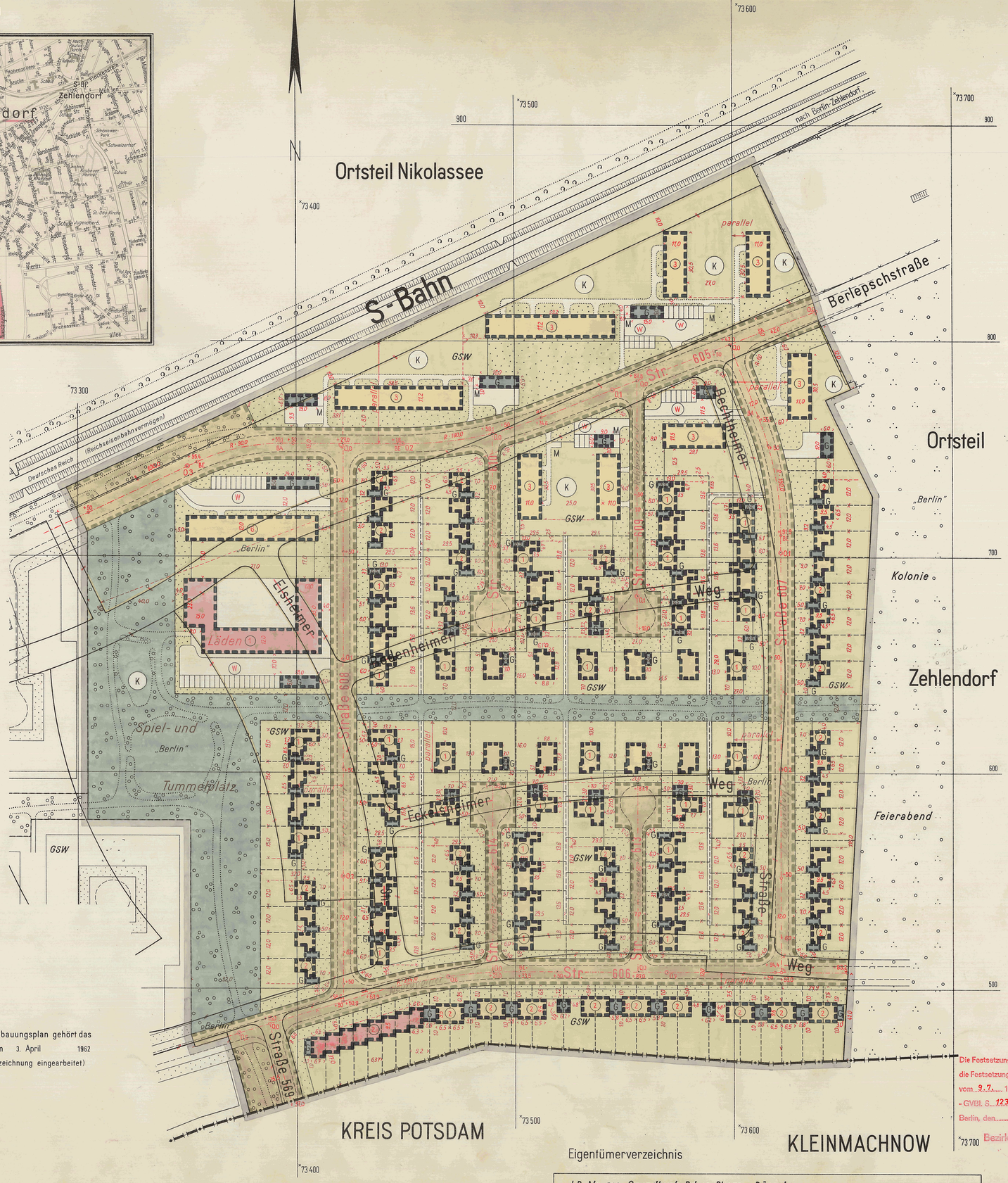

Eigentümerverzeichnis

L.B. Nr. 216 Grundbuch Bd. 16 Bl. 473 v. Düppel Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft Berlin m.b.H. (GSW)
L.B. Nr. 1 Grundbuch Bd. 17 Bl. 488 v. Düppel „Berlin"

Zu diesem Bebauungsplan gehören zwei Blätter Längen- und Querprofile

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A verkündet am vom 9.7. 1971 (Verordnung vom 5.8. 1971 - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 26.V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Abzeichnung

Bebauungsplan X-9a

für das Gelände

Düppel-Süd (östlicher Teil)

an der verlängerten Berlepschstraße im Bezirk Zehlendorf

Maßstab 1 : 1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien festzusetzen

Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

§ 7 Nr. 7 (reines Wohngebiet)
§ 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
§ 7 Nr. 9 (gemischtes Gebiet)
G eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter

2. Maß der Nutzung

Einzelfestsetzung: 2 Anzahl der Vollgeschosse

Flächenmäßige Ausweisung: N/2 o Baustufe und Bauweise (§7 Nr.13-15 BauO) o = offene Bauweise g = geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen

öffentliche Freifläche
private Freifläche
öffentliche Grünfläche
private Grünfläche
Straßenland
W Wageneinstellplatz

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude Bestand mit Geschoßanzahl

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten

Grenzen usw.

Grenze des Geltungsbereiches
Landesgrenze
Ortsteilgrenze

vorhanden / zukünftig / fortfallend

Eigentumsgrenze
Bordkante

Abkürzungen

K Kinderspielplatz
M Fläche für Müllтonnen

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — *Schlüter*, Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — *Lindemann*, Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 19. Oktober 1960

Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 23. November 1960 in der Zeit vom 16. 1. 1961 bis 15. 2. 1961 erhalten und wurde öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 22. Februar 1961

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L.S. *Lindemann*
Amtsleiter

X-9a